

PROTOKOLL

**Aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
am Mittwoch, dem 26.09.2018 um 18:30 Uhr
im Heimatmuseum Groß-Enzersdorf**

anwesend:

Bürgermeisterin Monika Obereigner-Sivec
Vizebürgermeister Michael Paternostro

Stadträte:

René Azinger, DI Dr. Peter Cepuder, Gerhard Draxler, Ing. René Hefler,
Michael Novotny, Martin Sommerlechner, Ing. Reinhard Wachmann, Ing. Andreas
Vanek

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte:

Ursula Adamek, Gerhard Baumann, Herbert Dittel, Johann Engelmann, Robert
Fehervary, Josef Hotzy, Susanna Jüttner, Ing. Michael Klement, Herbert Kolar,
Robert Kriegl, Beate Krump, Peter Lindner, Michael Rauscher, Ing. Markus Reschreiter,
Kurt Schüller, Gerald Sebor, Alfred Steininger, Daniel Wiedermann, Gerald Ziehfrend

Entschuldigt: Josef Feest, Alfred Datler, Ing. Mag. Gottfried Rotter, Karin Klement
nimmt ab 19:17 an der Sitzung teil.

Für das Protokoll: DI Michaela Krämer

Frau Bürgermeisterin Monika Obereigner-Sivec begrüßt die Anwesenden, stellt die
ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mandatäre sowie die
Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

Folgende Dringlichkeitsanträge wurden eingebracht:

- 1) Regionale Leitplanung Weinviertel Süd/Ost – Bgm. Monika Obereigner-Sivec
- 2) Örtliche Bauaufsicht Kindergarten Oberhausen – VzBgm. Michael Paternostro
- 3) Bescheidmäßige Stilllegung der Bürgermeister Ruhebezüge, sofortige Einstellung
weiterer Zahlungen, und Rückforderung bereits zu Unrecht ausbezahlter
Ruhebezüge - GR Daniel Wiedermann

*Die Sitzung wird zur Prüfung der Anträge für 15 min von 18:35-18:50 Uhr unterbrochen.
StR Michael Novotny nimmt noch nicht an der Sitzung teil.*

Abstimmung der Dringlichkeitsanträge und Zuordnung zur Tagesordnung:

- 1) Regionale Leitplanung Weinviertel Süd/Ost – Bgm. Monika Obereigner-Sivec

Beschluss: *Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.*

Er kommt als Punkt 1.10 auf die Tagesordnung.

- 2) Örtliche Bauaufsicht Kindergarten Oberhausen – VzBgm. Michael Paternostro

Beschluss: Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Er kommt als Punkt 2.2 auf die Tagesordnung.

Die Sitzung wird ab 18:55 Uhr bis 19:05 im Sinne des Datenschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit weitergeführt.

1.1.) Genehmigung des Protokolls

Sachverhalt:

Ein **Einwand** gegen das letzte Protokoll wurde von Herrn GR Ing. Mag. Gottfried Rotter eingebracht:

Beim Ergänzungsantrag Punkt 4.2) Dringlichkeitsantrag – Aufstellung von Fitnessgeräten in Mühlleiten steht kein Antragsteller dabei.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, den Ergänzungsantrag Punkt 4.2) Dringlichkeitsantrag – Aufstellung von Fitnessgeräten in Mühlleiten um den Antragsteller Ing. Mag. Gottfried Rotter zu ergänzen.

Beschluss: Die Protokoll-Änderung wurde einstimmig anerkannt.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung gilt mit der soeben beschlossenen Änderung als genehmigt.

Es wurde ein Antrag gemäß §2 des NÖ Auskunftsgesetzes zu den Bebauungsbestimmungen des Donau-Oder-Kanals von Herrn GR Ing. Michael Klement übergeben.

VzBgm. Michael Paternostro übernimmt nun den Vorsitz.

1.) Bürgermeisterin Monika Obereigner-Sivec

1.2.) Bestellung Ortsvorsteher Schönauf

Sachverhalt:

Nach dem Tod der Ortsvorsteherin Frau Hannelore Kolar im Juli 2018 ist ein neuer Ortsvorsteher zu bestellen. Frau Bürgermeisterin Monika Obereigner-Sivec schlägt nach Rücksprache Herrn GR Herbert Kolar als neuen Ortsvorsteher vor.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn GR Herbert Kolar zum Ortsvorsteher für Schönauf ernennen.

Beschluss: einstimmig angenommen (1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 27 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme
Herbert Kolar

1.3.) Maßnahmen zu Oberflächenentwässerung Teil 2 und 3

Sachverhalt:

Die Oberflächenwässer rinnen in einigen Straßenzügen in Groß-Enzersdorf selbst und auch in den Katastralgemeinden sehr schlecht ab. Es wurde eine Liste mit Hot Spots erstellt, einige Maßnahmen zur Entschärfung der Situation wurden bereits umgesetzt. Jetzt sollen weitere Maßnahmen an 22 Standorten erfolgen.

Es wurden drei Angebote von den Firmen Leithäusl GesmbH, WDS Bau GmbH und von DI A. Winkler & Co eingeholt.

Firma	Betrag Brutto
Leithäusl GesmbH	157.184,76
Dipl. Ing. A. Winkler & Co.	177.673,97
WDS Bau GmbH	178.976,94

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung an die Firma Leithäusl GesmbH um Brutto € 157.184,76 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

1.4.) Seismische Messungen durch OMV und Wien Strom

Sachverhalt:

OMV und Wien Strom beabsichtigen erneut seismische Untersuchungen zum Zweck der Sondierung von z.B. Thermalquellen, Öl- und Erdgasvorkommen durchzuführen. Aus diesem Anlass ist vorgesehen, sowohl Straßen und Wege als auch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke der Gemeinde zu betreten, Geophone zu platzieren und, sofern es die Größe der Grundstücke erfordert, auch mittels Vibrationsfahrzeugen zu befahren. Auf Waldgrundstücken ist ausschließlich ein Befahren von befestigten Wegen vorgesehen.

StR Michael Novotny nimmt ab 19:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Sondernutzung, gegen ein pauschaliertes Entgelt von je € 500,00 (OMV und Wien Strom) zuzüglich Umsatzsteuer, zustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

1.5.) ÖBB Streckenausbau Übereinkommen Benutzung öffentliches Gut

Sachverhalt:

Die ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft sucht um Nutzung des öffentlichen Gutes im Zuge des Projektes „Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung Stadlau – Staatsgrenze n. Marchegg an. Der Vertrag regelt die Planung, Vergabe, Baudurchführung und

Bauüberwachung des neu geschaffenen Wegenetzes inkl. aller Nebenanlagen innerhalb des Gemeindegebietes.

Im Gemeindegebiet sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- ⇒ Auflassung der Eisenbahnkreuzung Grenzweg
- ⇒ Adaptierung der Gemeindewege entlang der Eisenbahnstrecke
- ⇒ Errichtung einer neuen Gleisanlage samt Entwässerungsmaßnahmen

Weiters wird vereinbart, dass nach Fertigstellung die Stadtgemeinde die Erhaltung übernimmt.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge das ÖBB Streckenausbau Übereinkommen Benutzung öffentliches Gut beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

1.6.) Kabellegevertrag mit Fa. Hutchison Drei Austria GmbH

Sachverhalt:

In Wahrnehmung des öffentlichen Versorgungsauftrages errichtet die Firma Hutchison Drei Austria GmbH, auf Grundstück 161/2 KG Oberhausen eine Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunkdienste. Um die Anlage mit Strom zu versorgen muss auf öffentlichem Gut Grundstück 340 EZ 960 KG Oberhausen eine ca. 70 m lange Stromzuleitung entlang der Wittauer Straße verlegt werden. Die Gebrauchsabgabe von jährlich € 31,05 wird vorgeschrieben.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Kabellegevertrages auf öffentlichem Gut Grundstück 340 EZ 960 KG Oberhausen mit der Firma Hutchison Drei Austria GmbH beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Frau GR Karin Klement nimmt ab 19:17 Uhr an der Sitzung teil.

1.7.) Pachtansuchen der Fa. Züblin für Lagerflächen

Sachverhalt:

Fa. Züblin Spezialtiefbau Ges.m.b.H. sucht an für die Errichtung des Marchfeldschutzdammes Grundstücke der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf zu pachten. Diese sollen für die Baustelleneinrichtung und als Lagerung von Material genützt werden. Es handelt sich dabei um 3 Grundstücke (Nr. 533/1, 534/2 und einen Teil des Grundstückes Nr. 537/13, alle EZ 1, KG Schönau/Donau) sowie ein Teil der Kläranlage Grundstück Nr. 965 und stehen im Eigentum der Stadtgemeinde (Widmung Grünland-Wiese, nicht verpachtet). Die Firma schlägt vor, diese Grundstücke befristet auf 2 Jahre zu pachten und dafür einen Betrag von € 0,45 m² und Jahr zu bezahlen. Die Gesamtfläche der beabsichtigen Pacht beträgt 7.271,00 m².

Grundstück 533/1 gesamte Fläche 1865 m²
Grundstück 534/2 gesamte Fläche 1406 m²
Grundstück 573/13 nur Wiesenfläche ca. 30% ca. 3500 m²
Lagerfläche Kläranlage ca. 500 m² (wird noch abgestimmt)

Das angegebene Flächenausmaß kann bei Einrichtung der Baustelle noch variieren und wird dem Bedarf angepasst.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Pachtvertrages für die Grundstücke (Nr. 533/1, 534/2 und einen Teil des Grundstückes Nr. 537/13, alle EZ 1, KG Schönau/Donau sowie eine Fläche) mit der Firma Züblin Spezialtiefbau Ges.m.b.H. befristet auf 2 Jahre für einen Betrag von € 0,45 m² und Jahr zur Beschlussfassung empfehlen.

Beschluss: einstimmig angenommen

1.8.) Verordnung - Abänderung- und Neudarstellung örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan GZ 4200-01/17

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf abgeändert und in digitaler Form neu dargestellt (Plan Nr. 4200-01/17, Blatt 1, 3 und 4 vom Jänner 2018, Blatt 2, 5 und 6 vom September 2018).

§2 Durch die gemeindeweite Neustrukturierung der Aufschließungszonen werden für die bestehenden Aufschließungszonen Nummern vergeben. Alle Aufschließungszonen werden mit ihrer Freigabebedingung neu aufgelistet und mit ihrer neu zugewiesenen Nummer festgelegt:

BW-2WE-A1 (KG Großenzersdorf, Gst. 807/1)
Freigabebedingung: Vorliegen eines Erschließungs- und/oder Parzellierungskonzeptes

BW-2WE-A2 (KG Probstdorf, Gst. 345)
Freigabebedingung: Vorlage eines Erschließungs- und/oder Parzellierungskonzeptes

BW-A3 (KG Probstdorf, Gst. 279, 278/1, 277/1, 276 und 275/3)
Freigabebedingung: Rechtskraft des Bebauungsplanes, Erhöhter Lärmschutz der Außenbauteile

BW-A4 (KG Schönau an der Donau, Gst. 105/1, 104, 103, 102, 101, 100, 99, 98, 97, 96, 95, 94, 93, 92, 91, 90, 89/2, 89/1, 87/1 und 87/2)

Freigabebedingung: Vorlage eines abgestimmten Parzellierungsvorschlags, der auf die Gesamtbebauung und Nutzung Bedacht nimmt

§ 3 Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

GR Daniel Wiedermann verlässt von 19:20 – 19:30 Uhr die Sitzung.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung – Abänderung- und Neudarstellung örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan GZ 4200-01/17 beschließen.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr GR Ing. Michael Klement folgenden **Ergänzungsantrag:**

Ich stelle den Antrag, die Bebauungsbestimmung im Rahmen des Schutzzonenkonzeptes wie folgt zu ergänzen: Nach aktuellem Stand der Technik können statt den angegebenen Materialien auch optisch gleichwertige Materialien verwendet werden (z.B.: Dacheindeckung).

Beschluss-Antrag: einstimmig angenommen

Beschluss-Ergänzungsantrag: einstimmig angenommen

1.9.) Verordnung - Abänderung- und Neudarstellung Bebauungsvorschriften und Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

§1 Auf Grund der §§ 33 - 34 des NÖ – Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3 / 2015 i.d.g.F. werden die Bebauungsvorschriften und der Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet abgeändert bzw. neu dargestellt.

§ 2 Die Einzelheiten der Bebauung und die Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind in der vom Büro RaumRegionMensch ZT GmbH verfassten Plandarstellung (Plannummer 4900-01/17 vom Jänner 2018 bzw. September 2018) und in den Bebauungsvorschriften festgelegt. Die Plandarstellung besteht aus einer Legende sowie 70 Plänen im Maßstab 1:1.000 (Blattnummern siehe beigelegte Verordnung).

§ 3 Die bisher gültigen Bebauungsvorschriften werden ebenfalls abgeändert und in geänderter Form, wie beigelegt, neu beschlossen.

§ 4 Die Plandarstellung und Bebauungsvorschriften sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung - Abänderung- und Neudarstellung Bebauungsvorschriften und Bebauungsplan beschließen.

Herr GR Ing. Michael Klement stellt folgenden **Ergänzungsantrag:**

Ich stelle den Antrag, die Bebauungsbestimmung im Rahmen des Schutzzonenkonzeptes wie folgt zu ergänzen: Nach aktuellem Stand der Technik können statt den angegebenen Materialien auch optisch gleichwertige Materialien verwendet werden (z.B.: Dacheindeckung). Weiters soll im Stadtrat über die Kostenaufteilung des Gestaltungsbeirates diskutiert werden.

Beschluss-Antrag: einstimmig angenommen

Beschluss-Ergänzungsantrag: einstimmig angenommen

1.10.) Regionale Leitplanung Weinviertel Süd/Ost

Basierend auf dem bisherigen Abstimmungsprozess zur Siedlungs- und Standortentwicklung in der Region Weinviertel Südost (südlicher Bezirk Gänserndorf) soll gemeinsam mit dem Land Niederösterreich der Prozess einer Regionalen Leitplanung gestartet werden.

Im Zuge des Projekts Regionale Leitplanung werden die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden, des Landes Niederösterreich und in weiterer Folge relevanter Nachbarregionen (v.a. Wien) abgestimmt und eine gemeinsame Strategie zur Raumentwicklung in der Region erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, sich an der Regionalen Leitplanung Weinviertel Südost zu beteiligen. Für die Durchführung des Projekts bilden die Gemeinden eine Arbeitsgemeinschaft. Die Arge besteht für den Zeitraum Projektstart bis Abschluss der Regionalen Leitplanung (letzte Teilzahlung).

Die Beauftragung erfolgt durch die Arge und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Die Aufteilung der Finanzierung erfolgt zwischen Land und Region zu je 50 %. Die Gemeinde Groß-Enzersdorf übernimmt einen finanziellen Betrag in der Höhe von bis zu 1,00 Euro pro EinwohnerIn (Aufteilung der Kosten laut Bevölkerungsstand Statistik Austria Stand Ende 2017).

Beschluss: einstimmig angenommen

Frau Bgm. Monika Obereigner-Sivec übernimmt wieder den Vorsitz.

2.) VzBgm. Michael Paternostro

2.1.) Notrufleitsystem für die Aufzugsanlage in der NMS

Sachverhalt:

Für die Aufzugsanlage der NMS Groß-Enzersdorf, die im Oktober 2018 errichtet wird, ist es nötig, ein Notrufleitsystem zu installieren. Die Errichterfirma Weigl-Aufzüge GmbH & Co. KG bietet dieses um einen monatlichen Betrag von € 39,00 + 20% MwSt. an.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den zugrunde liegenden Vertrag zur Einrichtung eines Notrufleitsystems für die Aufzugsanlage in der NMS beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2.) Örtliche Bauaufsicht Kindergarten Oberhausen

Sachverhalt:

Zur Koordination und Durchführung der technischen Bauleitung wurde die örtliche Bauaufsicht zur Errichtung des viergruppigen Kindergartens in Oberhausen ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen angefragt, leider haben nur zwei angeboten. Baumeister Ing. Salbrechter um Brutto € 53.280,00 und Fa. Hans Wimmer Sohn Baumeister um Brutto € 72.000,00

Antrag:

Nach positivem Beschluss im Stadtrat stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Bauaufsicht für den viergruppigen Kindergarten in Oberhausen an Baumeister Ing. Salbrechter um Brutto € 53.280,00 schon in dieser Sitzung beschließen, da durch die notwendige Neuausschreibung des Kindergartens das Leistungsverzeichnis überprüft und gegebenenfalls durch die beauftragte Firma überarbeitet wird - Kosten Brutto € 2.400,00.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der örtlichen Bauaufsicht inkl. Prüfung des Leistungsverzeichnisses um Brutto € 55.680,00 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Kurt Schüller verlässt um 20:00 Uhr wegen Befangenheit die Sitzung.

3.) StR Martin Sommerlechner

3.1.) Ehrungen Nationalfeiertag

Folgende Personen sollen geehrt werden:

Alexander Kudin	Thomas Schinko
Günter Schüller	Bernhard Zehetbauer
Peter Kollmann	Christian Zehetbauer
Werner Hofinger	Ronald Pelikan
Christine Reiter	Christian Radl jun.
Markus Reiter	Walter Edelböck
Andreas Roskopf	
Christoph Pesl	

Ehrenteller für Herrn StR aD und Ehrentafel für die Kleinkindertagesbetreuungseinrichtung „Eduard Schüller Kleinkindertagesbetreuungseinrichtung“.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Ehrungen inkl. Ehrenteller für Herrn SrR aD Edurd Schüller beschließen, die Ehrentafel soll nochmals in den zuständigen Gremien besprochen werden.

Herr StR René Azinger stellt folgenden **Abänderungsantrag:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Ehrungen ohne Herrn Werner Hofinger beschließen.

Beschluss-Abänderungsantrag: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 22 Stimmen

ÖVP, FPÖ, Gerald Sebor, Josef Hotzy, Peter Lindner, Robert Fehervary, Herbert Kolar, Gerhard Draxler, Alfred Steininger, Michael Novotny

Dagegen: 5 Stimmen

Michael Paternostro, Monika Obereigner-Sivec, Martin Sommerlechner, Gerhard Baumann, Ursula Adamek

Enthaltung: 2 Stimmen

Ing. Andreas Vanek, Susanna Jüttner

Beschluss-Antrag: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5 Stimmen

Michael Paternostro, Monika Obereigner-Sivec, Martin Sommerlechner, Gerhard Baumann, Ursula Adamek

Dagegen: 22 Stimmen

ÖVP, FPÖ, Gerald Sebor, Josef Hotzy, Peter Lindner, Robert Fehervary, Herbert Kolar, Gerhard Draxler, Alfred Steininger, Michael Novotny

Enthaltung: 2 Stimmen

Ing. Andreas Vanek, Susanna Jüttner

Herr GR Kurt Schüller nimmt ab 20:05 wieder an der Sitzung teil.

Herr StR René Azinger und Herr StR Michael Rauscher verlassen von 20:10 - 20:15 Uhr die Sitzung. Frau GR Beate Krump verlässt von 20:15 - 20:17 Uhr die Sitzung.

3.2.) Topothek

<http://www.topothek.at/de/>

Sachverhalt:

Die Topothek ist ein regionalhistorisches Nachschlagewerk, dessen Schwerpunkt auf der Sicherung und Sichtbarmachung von privatem historischem Material liegt. Die Zielsetzung der Topothek ist es, das historische Erbe zu digitalisieren und verfügbar zu machen.

In der Topothek finden Sie die Bild- oder Dateiinhalte nach:

- ⇒ Schlagworten
- ⇒ Datum und
- ⇒ Blickwinkel auf der Karte

Kosten für Gemeinden ab 10.000 Einwohner

Der Kostenbeitrag für die Einrichtung der Partnertopothek sowie die Einschulung in die Web-Plattform „Topothek“ ist einmalig € 425,- und für die Deckung der laufenden Kosten monatlich € 129,50, der einmal jährlich (€ 1.554,-/Jahr) in Rechnung gestellt wird. Der Vertrag ist jährlich, unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist kündbar.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Einrichtung einer Topothek und den Abschluss des Vertrages zur Nutzung der Web-Plattform mit Beginn Jänner 2019 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

3.3.) Weihnachtsmarktordnung

Sachverhalt:

Die Weihnachtsmarktordnung wurde nach den Vorgaben der Gewerbeordnung überarbeitet. Es wurde geregelt, welche Kosten für den jeweiligen Standbetreiber entstehen und welche Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Der Entwurf wurde aufsichtsbehördlich vorgeprüft und für genehmigungsfähig empfunden, die Hörungsrechte der Kammern wurden berücksichtigt.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Weihnachtsmarktordnung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

4.) StR Reinhard Wachmann

4.1.) Pachtvertrag zur Aufstellung eines Verkaufsautomaten der Fa. Radl in Probstdorf auf gemeindeeigenem Grund

Sachverhalt:

Herr Christian Radl ersucht um Aufstellung eines Verkaufsstandes samt Überdachung auf der Gemeindeparzelle 282/5 KG Probstdorf, diese befindet sich im Privateigentum der Stadtgemeinde, daher muss ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Die jährlichen Kosten werden der Gebrauchsabgabenordnung mit € 100,00 pro angefangene 5m² angepasst.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Christian Radl zur Aufstellung eines Verkaufsstandes auf Gemeindegrund, Grundstück 282/5 KG Probstdorf, beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

4.2.) Wochenmarktordnung

Sachverhalt:

Um die Regelungen für den Wochenmarkt am Mittwoch jenen beim Frischemarkt am Samstag anzupassen, wurde eine Wochenmarktordnung entworfen. Die Parameter wurden gleichgehalten, nur das bisher eingehobene Marktentgelt auf € 2,00 pro Laufmeter angehoben. Die Verordnung wurde aufsichtsbehördlich vorgeprüft und für genehmigungsfähig empfunden, die Hörungsrechte der Kammern wurden berücksichtigt.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Wochenmarktordnung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

5.) StR Andreas Vanek

5.1.) Dienstbarkeitsvertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft Geh- und Radweg Oberhausen

Sachverhalt:

Um die Planung des geplanten Radweges entlang der Bundesstraße 3 fortführen zu können, soll ein Dienstbarkeitsvertrag mit der BIG Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. abgeschlossen werden. Dieser betrifft die aus nach heutigem Planungsstand die Grundstücke Nr.: 777, 780/1, 782/1 und 782/2 jeweils EZ 594, KG 06207 Groß-Enzersdorf. Falls im Rahmen der Detailplanung noch weitere Grundstücke benötigt werden, wird der Vertrag um diese ergänzt.

Antrag:

Nach Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft beschließen.

Herr StR Ing. Andreas Vanek stellt folgenden **Ergänzungsantrag:**

Mit Frau Barbara, Herrn Andreas und Herrn Anton Gaugitsch soll eine Abtretungsvereinbarung abgeschlossen werden. Für das letzte benötigte Stück liegt ein Entwurf eines Pachtvertrags der Rechtsanwaltskanzlei bpv Hügel vor, von Seiten der Stadtgemeinde ist ein Vorschlag für die jährliche Pacht der 28 m² zu machen. Um den guten Willen zu demonstrieren und die Verhandlungen nicht zu stoppen, wurde vom Stadtrat nicht die übliche Pacht sondern 1 € pro m² und Monat, das sind € 336,00 pro Jahr, vorgeschlagen.

Ich stelle den **Ergänzungsantrag**, die beiden Verträge mit den angeführten Bestimmungen zur Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat vorzubereiten.

Beide Anträge kommen gemeinsam zur Abstimmung:

Beschluss: *mehrheitlich angenommen*

Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 29 Stimmen

SPÖ, GRÜNE, FPÖ, DI Dr. Peter Cepuder, Herbert Dittel, Johann Engelmann, Ing. René Hefler, Karin Klement, Ing. Michael Klement, Beate Krump, Michael Rauscher, Ing. Markus Reschreiter, Ing. Reinhard Wachmann

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Robert Kriegl

6.) StR Michael Novotny

6.1.) Erneuerung Klärgas – Blockheizkraftwerke

Sachverhalt

Beide Klärgas-Blockheizkraftwerke gehören getauscht. Im Rahmen der Anbotseinholung für die Reparatur der defekten Geräte stellte sich heraus, dass ein Austausch langfristig wesentlich günstiger ist als die Reparatur. Es wurde von der Fa. ZT Lang die Ausschreibung der beiden Blockheizkraftwerke durchgeführt. Die Anbotseröffnung fand am 13. Juli 2018 statt.

Es haben 2 Firmen abgegeben:

IET Energy Netto € 272.000,00 und

EWN/TYROLUX Netto € 300.611,50

Preise exklusive Wartung

Antrag: Nach positivem Beschluss im Stadtrat stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe zur Errichtung der beiden Blockheizkraftwerke an den Bestbieter IET Energy Netto € 272.000,00, beschließen.

Beschluss: *mehrheitlich angenommen*

Abstimmungsergebnis: **Dafür:** 29 Stimmen

SPÖ, GRÜNE, FPÖ, DI Dr. Peter Cepuder, Herbert Dittel, Johann Engelmann, Ing. René Hefler, Karin Klement, Ing. Michael Klement, Robert Kriegl, Beate Krump, Michael Rauscher, Ing. Markus Reschreiter

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Ing. Reinhard Wachmann

.....
ÖVP: GRⁱⁿ Beate Krump

.....
Wir Bürger-Grüne:

StR Ing. Andreas Vanek

.....
SPÖ: GR Ursula Adamek

.....
FPÖ: GR Gerald Ziehfrend